Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/1/14 7Ob288/03h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.01.2004

Norm

ABGB §180a

Rechtssatz

Eine geschlechtliche Beziehungen zwischen einem Wahlelternteil und einem eigenberechtigten Wahlkind ist grundsätzlich mit einem Eltern-Kind-Verhältnis iSd § 180a Abs 1 ABGB nicht in Einklang zu bringen. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein eine Adoption rechtfertigendes Anliegen eines der Vertragsteile in diesem Zusammenhang jedenfalls zu verneinen ist.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 288/03h
  Entscheidungstext OGH 14.01.2004 7 Ob 288/03h
  Veröff: SZ 2004/3

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0118649

Dokumentnummer

JJR_20040114_OGH0002_0070OB00288_03H0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at